

# Ortsgerichtsvorsteher – eine Arbeit, die bereichert

© Dirk Zengel

**Im Odenwaldkreis fehlen Ortsgerichtsvorsteher. Was sie machen, was sie können müssen, wie viel Zeit sie für das Ehrenamt benötigen und wo sie gesucht werden.**

Odenwaldkreis/Brensbach. Sie beglaubigen Unterschriften und Urkunden, schätzen den Wert von Grundstücken und erstellen Sterbefallanzeigen. Und es gibt sie nur in Hessen. Die Rede ist von den Ortsgerichtsvorstehern. Sie entlasten mit ihrer Arbeit Behörden und Gerichte, sagt der Brensbacher Bürgermeister Rainer Müller, der selbst seit zehn Jahren Ortsgerichtsvorsteher im Ortsgericht Brensbach 1 ist, das neben der Kerngemeinde die Ortsteile Höllerbach und Wallbach mitbetreut. Er möchte das Ehrenamt auch weitere zehn Jahre ausführen. So lange dauere nämlich die Amtszeit. Ist man schon 65 Jahre, könne die Dauer auf fünf Jahre begrenzt werden.

**Die Arbeit des Ortsgerichtsvorstehers ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Reich wird man damit nicht, aber sie ist eine riesengroße Bereicherung.**

Rainer Müller *Brensbacher Ortsgerichtsvorsteher*

„Die Arbeit des Ortsgerichtsvorstehers ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Reich wird man damit nicht, aber sie ist eine riesengroße Bereicherung“, findet Müller. Der Horizont werde erweitert, ein vertrauensvoller Kontakt zu den Bürgern aufgebaut. „Du bist Teil der Ortsgemeinschaft“, fasst er zusammen. Das bestätigt der Michelstädter Ortsgerichtsvorsteher Ralf Hartmann. „Als Ortsgerichtsvorsteher lernt man viele interessante Leute und deren Schicksale kennen.“ Auch der Oberzenter Ortsgerichtsvorsteher Christian Kehrer, gleichzeitig Bürgermeister, hebt den guten Kontakt des Amtes zur Bevölkerung hervor.

**Aufwand sehr unterschiedlich verteilt**

Ein wenig Zeit muss man für die Tätigkeit schon aufbringen und der Aufwand sei sehr unterschiedlich verteilt, sind sich die drei Ortsgerichtsvorsteher einig. „So muss man alleine für die Objektbesichtigung zur Schätzung von Wohnhäusern oder Firmen rund zwei Stunden einkalkulieren“, sagt Müller. Wie sieht das Gebälk aus, wie das Mauerwerk und die Ziegel? Welchen Eindruck macht das Objekt insgesamt? Für die Verschriftlichung und die weitere Recherche können nochmals einige Tage ins Land gehen, wie der Brensbacher Ortsgerichtsvorsteher berichtet. Gibt es Unterlagen zu den Herstellungskosten oder zum energetischen Wert? Wie sehen die Bodenrichtwerte aus? Das seien nur einige Dinge, die berücksichtigt werden müssen.



In Brensbach werden etwa zehn bebaute und unbebaute Grundstücke im Jahr geschätzt. „Die Bürger schätzen diesen bürgernahen und unbürokratischen Service“, weiß der Benschbacher. Das gelte auch für die jährlich rund 60 Beglaubigungen, für die ein Ortsgerichtsvorsteher alles in allem etwa eine halbe Stunde einkalkulieren sollte. Das Gleiche gelte für die rund 40 Sterbefälle, die in Brensbach 1 aufzunehmen und ans Amtsgericht weiterzuleiten sind. Nicht zuletzt seien Umsatzsteuermeldungen zu erledigen, die Kassen zu prüfen, Aufwendungen von Schöffen auszuzahlen und Einnahmen von den Schätzungen zu buchen.

### **Im Durchschnitt zwei Stunden**

Der Oberzenter Ortsgerichtsvorsteher bestätigt den unterschiedlich verteilten Zeitaufwand: „In dieser Woche habe ich alleine drei Schätzungen. Selten fällt in einer Woche auch mal keine Arbeit an.“ Der Ortsgerichtsvorsteher Michelstadt kalkuliert für seine Stadt im Durchschnitt mit einem Aufwand von zwei Stunden: „Der Zeitbedarf variiert aber je nach Größe der Stadt oder der Gemeinde.“ Die Ortsgerichtsmitglieder sind Ehrenbeamte und werden von der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen. Die formelle Ernennung nimmt der Direktor des Amtsgerichts in Michelstadt vor. „Für das Amt gibt es keine spezielle Ausbildung“, informiert Kehrer. Das Justizministerium biete jedoch Schulungen dafür an, fügt Hartmann hinzu.

**Wichtig sind ein guter Umgang mit Kunden und die Fähigkeit, beispielsweise Immobilien objektiv einschätzen zu können.**

Christian Kehrer *Oberzenter Ortsgerichtsvorsteher*

Um dieser verantwortungsvollen Aufgabe gerecht zu werden, muss man allerdings bestimmte Voraussetzungen mitbringen. „So muss der Ortsgerichtsvorsteher im jeweiligen Bezirk wohnen, unbescholten sein und selbstverständlich deutsch in Wort und Schrift gut beherrschen“, so Müller. Er benötige eine gute Portion Lebenserfahrung und sollte das Vertrauen der Bürger genießen. Kehrer ergänzt: „Wichtig sind ein guter Umgang mit Kunden und die Fähigkeit, beispielsweise Immobilien objektiv einschätzen zu können.“ Richter, Rechtsanwälte oder ähnliche Berufe dürfen wegen Befangenheit keine Ortsgerichtsvorsteher werden, so Müller.

### **In Brensbach gesucht**

In den Brensbacher Ortsteilen Wersau und Nieder-Kainsbach werden gerade neue Ortsgerichtsvorsteher gesucht. In beiden Regionen ist sogar das gesamte Ortsgericht neu zu besetzen, somit auch die Positionen der vier Ortsgerichtsschöffen, sagt Müller. Weitere Informationen zur Tätigkeit des Ortsgerichtsvorstehers finden Sie auf der Homepage [„Bürgerservice Hessenrecht“](#).